

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Anpassung der Verordnung an den Stand der Technik

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Aktualisierung der Normenliste in den Anhängen I und II der ETV

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Elektrotechnikverordnung Novelle (ETV-Novelle)

Einbringende Stelle: BMAW

Titel des Vorhabens: Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft mit der die Elektrotechnikverordnung 2020 geändert wird

Vorhabensart: Verordnung

Erstellungsjahr: 2023

Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Letzte Aktualisierung:	4. Dezember 2023

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die in den Anhängen zur ETV sind eine Reihe von Normen angeführt, die entweder verbindlich (Anhang I) oder kundgemacht sind (Anhang II). Kundgemacht bedeutet, dass die Normen zwar nicht verbindlich sind, jedoch bei deren Anwendung der Errichter davon ausgehen kann, dass die Anlagen den Vorgaben des § 3 Elektrotechnikgesetzes entsprechen, also sicher sind. Das technische Umfeld entwickelt sich ständig weiter, die zugehörigen Normen folgen dem, werden regelmäßig aktualisiert und sollen die Entwicklungen in einheitliche Bahnen lenken. Daher ist auch in der ETV auf die Entwicklung zu reagieren und sind die Listen ebenso regelmäßig zu aktualisieren. Dies soll mit der ggst. Novelle durchgeführt werden.

Ziele

Ziel 1: Anpassung der Verordnung an den Stand der Technik

Beschreibung des Ziels:

Anpassung der Normeliste des Anhangs I und II der ETV, damit die aktuellen Normen abgebildet sind, die eben dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die Normen sind in den Fachkreisen bekannt, die intendierte Änderung stellt daher keine Überraschung für die Wirtschaft dar.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Aktualisierung der Normenliste in den Anhängen I und II der ETV

Maßnahmen

Maßnahme 1: Aktualisierung der Normenliste in den Anhängen I und II der ETV

Beschreibung der Maßnahme:

Das technische Umfeld ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, das eine Nachführung der normativen Vorgaben erforderlich macht. Dazu werden Normen entweder neu entwickelt oder nach entsprechender Evaluierung angepasst. Wenn die Normen in der elektrotechnischen Normungsorganisation abgestimmt und veröffentlicht wurden, sind auch die entsprechenden Verweise auf diese Normen in der ETV anzupassen. Dies soll mit der vorliegenden Novelle geschehen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Anpassung der Verordnung an den Stand der Technik

Abschätzung der Auswirkungen

Unternehmen

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Die Aktualisierung der Normenliste enthält Errichtungsnormen für elektrische Anlagen. Das reicht von einfachen Hausinstallationen bis hin zu komplexen Vorgaben bei speziellen Verhältnissen in der Industrie bzw. den Betreibern von Energienetzen. Die Normen werden in der Normungsorganisation unter Einbeziehung von Vertretern aller betroffenen Kreise, von Industrie, Prüfinstituten über Energiewirtschaft bis hin zur staatliche Verwaltung entwickelt und abgestimmt. Daher sind die Normen, die im Übrigen schon allgemein erhältlich sind (jene mit Europabezug gegen Gebühr), bekannt und stellt die Anpassung in der ETV keine Überraschung dar, werden diese Normen ja auch schon angewendet. Die Auswirkungen der Änderung der Normenlisten sind daher finanziell vernachlässigbar.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012
Schema: BMF-S-WFA-v.1.9
Deploy: 2.7.11.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 04.12.2023 18:12:46
WFA Version: 1.1
OID: 1885
B2|I2